

Gemeindeschreiberei

Flurstrasse 2
4922 Bützberg

Telefon 062 958 60 30
gemeindeschreiberei@thunstetten.ch
www.thunstetten.ch

Ablauf Einbürgerungen

1. Information

Erster Kontakt bei der Gemeindeschreiberei
Beratung und Abklärung Sprachnachweis / Einbürgerungstest
Information über den Ablauf des Verfahrens

2. Absolvierung Sprachnachweis

Der Nachweis für die Sprachkompetenz **gilt als erbracht**, wenn Sie:

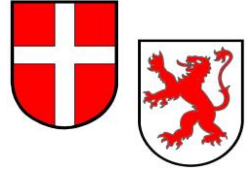
- Die Amtssprache als Muttersprache sprechen und schreiben
- Fünf Jahre die obligatorische Schule in der Amtssprache abgeschlossen haben
- Eine Ausbildung für Sekundarstufe II oder Tertiärstufe abgeschlossen haben
 - Mittelschule, Lehre, Gymnasium oder höhere Fachschule
- Bereits über einen Sprachnachweis B1 mündlich und A2 schriftlich verfügen, welcher sich auf einen Sprachtest abstützt, der den anerkannten Qualitätsstandards des Staatssekretariats für Migration (SEM) für Sprachverfahren entspricht.

Der Bund stellt ein Sprachnachweisverfahren zur Verfügung, das sich auf ein Sprachförderungskonzept „fide“ www.fide-info.ch abstützt. Diese Sprachkurse können bei verschiedenen Institutionen absolviert werden. Die Liste mit den Institutionen finden Sie ebenfalls auf www.fide-service.ch/de.

Sie können den Sprachnachweis über drei Wege erwerben:

1. Über das Absolvieren des Sprachnachweises fide bei einer akkreditierten Nachweisinstitution fide
2. Über ein anerkanntes Sprachzertifikat
3. Über das Überprüfen eines Validierungsdossiers fide, bei einer akkreditierten Validierungsinstitution fide.

Mehr Informationen zum Erwerb des Sprachpasses finden Sie unter www.fide-service.ch/de.



Gemeindeschreiberei

Flurstrasse 2
4922 Bützberg

Telefon 062 958 60 30
gemeindeschreiberei@thunstetten.ch
www.thunstetten.ch

3. Absolvierung Einbürgerungstest

Berufliche Weiterbildungskurse
Zähringerstrasse 15
3400 Burgdorf
☎ 034 530 22 22
✉ info@bwk.ch
www.bwk.ch/einbuerbung-und-bewilligung/

Vom Einbürgerungstest sind **befreit**:

- Kinder, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung unter 16 Jahre sind
- Wer fünf Jahre die obligatorische Schule (ab Kindergarten) besucht hat
- Wer eine Ausbildung (Lehre oder höhere Schule) abgeschlossen hat

Der Einbürgerungstest ist **obligatorisch** / Der Einbürgerungskurs **fakultativ**

Inhalt des Einbürgerungstestes:

- Aufbau und Organisation der Schweiz
- Geografie, Geschichte, Religion und Kultur
- Demokratie und Föderalismus
- Rechte und Pflichten
- Soziale Sicherheit
- Bildung und Arbeit

4. Nach Erhalt des Sprachnachweises /Bestehen des Einbürgerungstestes

5. Registrierung für die ordentliche Einbürgerung beim Zivilstandesamt Oberaargau

Ein Gesuchsformular pro einzubürgernde Person. **Einzureichen bei:**

Zivilstandesamt Oberaargau
Melchnaustrasse 28
4900 Langenthal
☎ 031 635 42 70

6. Einreichen der Gesuchsformulare bei der Gemeindeschreiberei

7. Einladung zum persönlichen Gespräch

Die Einladung erfolgt schriftlich auf einen von der Gemeinde festgelegten Termin. Für die Befragung sind ca. ½ Std. bis 1 Std. vorgesehen.

Weitere Informationen

Weitere Informationen betreffend die Einbürgerung und den konkreten Ablauf sowie den genauen Einbürgerungsgebühren erhalten Sie bei der Gemeindeschreiberei. Bitte beachten Sie, dass das gesamte Verfahren bis zu zwei Jahren in Anspruch nehmen kann.